

(Ignatius von Loyola, Franz Xaver, Santa Teresa u. a.). Mit Staunen gewahrt man, welch reichen volkskundlichen Niederschlag der Kult dieser Heiligen in deutschen Landen absetzte. Die Anmarschlinien liefen über Frankreich, Italien und die späteren spanischen Nebenlande. Zu gering werden m. E. das spanisch-deutsche Kaisertum und die katholische Erneuerung nach den Stürmen der Glaubensspaltung gewürdigt. Einzigartig erscheint die Bedeutung der Jakobusfahrt. „Der Bedegang nach Compostela ergriff das gesamte mittelalterliche Europa, im Zeichen jener riesenhaften Fernfahrten, die dem medium aevum als bewegter Universalität das Gepräge gaben“ (S. XII). Höchst anregend legt der Verfasser die deutsche Tönung und Färbung dieser Frömmigkeitsmotive dar. Spanische Heilige werden Schutzpatrone deutscher Städte, die Dynastien des deutschen Barock greifen auf ruhmbedeckte spanische Heiligennamen. Wie weit jedoch die Übersetzung in das Deutsche geht, kann man an dem Bauernheiligen St. Isidor abnehmen. Das ungemein anregende Werk vermittelt tatsächlich ganz neue Einsichten und Erkenntnisse. Leider ist Österreich kaum mitherücksichtigt, doch dürfte der Titel die Beschränkung auf Deutschland rechtfertigen. Der Band ist Heinrich Finke, dem Altmeister der Spanienforschung, gewidmet und zählt zu den wertvollsten Arbeiten der volkskundlichen Forschung.

Linz a. D.

Dr Karl Eder.

Johannes Franciscus de Pavinis: Rede auf den heiligen Leopold.

Lateinisch und deutsch. Kritisch herausgegeben und übersetzt von Ludwig Bieler. Gr. 8° (49). Innsbruck-Wien, „Tyrolia“. Kart. S 2.50, M. 1.50.

Gerade diese Rede aus dem Jahre 1484, die dem Heiligsprechungsprozeß Leopolds III. die entscheidende Wendung gab, durfte unter der Leopoldliteratur des Jahres 1936 nicht fehlen. Denn sie verschmolz die geschichtliche Überlieferung, die mittelalterliche Legende und die Aktensprache der Zeugen zur Einheit und bot sie in der Rhetorik des Humanismus dar. Fortan hat sie das Leopoldsbild bis auf die Gegenwart bestimmt. Für den geschichtlichen Teil fand Dozent Bieler in dem Klosterneuburger Forscher Hermann Maschek einen ebenbürtigen Mitarbeiter. Der Text ist für die Kirchen-, Kultur- und Geistesgeschichte gleich aufschlußreich und eignet sich vorzüglich für seminaristische Übungen.

Linz a. D.

Dr Karl Eder.

Aedificatio Corporis Christi. Aufriß der Pastoral. Von Constantin Noppel S. J. Freiburg i. Br. 1937, Herder. Brosch. M. 2.60, Leinen M. 3.80.

Nach einer kurzen Einleitung, in der über Namen, Gegenstand und Abgrenzung der Pastoral gesprochen wird, bietet der erste Teil des Buches treffliche Ausführungen zum Thema „Gemeinschaftsseelsorge“. Dieser Abschnitt ist gegliedert in drei Kapitel: Räumliche und rechtliche Voraussetzungen der kirchlichen Gemeinde; die Grundelemente des Aufbaues der Kirche als corpus Christi; Aufbau und Wachstum der Kirche. Der zweite Teil des Buches befaßt sich sodann mit der Einzelseelsorge und handelt zunächst über die heiligen Sakramente, über pastorelle Anleitung zum Streben nach Vollkommenheit, um dann in den zwei letzten Kapiteln über Seelsorge für seelisch Schwache und Kranke und über die Unerreichbaren, im Glauben getrennten zu belehren. Es ist wohl keine der vielen Einzelfragen in

der heutigen Pastoral übersehen und aller seelsorglichen Mittel, einschließlich Hausbesuch, Sprechstunde, Pfarrblatt u. s. w. ist gedacht, so daß dieser Aufriß der Pastoral jedem Seelsorger wertvolle Dienste leisten wird, zumal jedes Zuviel vermieden, dafür aber auf Gründlichkeit des Inhaltes dankenswerte Rücksicht genommen wurde.

Schwaz.

Dr P. Leitner O. F. M.

Kirchliche Eheprozeßordnung. Textausgabe der Eheprozeß-Instruktion vom 15. August 1936 nebst einschlägigen kanonischen Bestimmungen mit Verweisungen und Sachverzeichnis. Von D. Dr Joseph Wenner, Professor des Kirchenrechtes in Paderborn. Paderborn, Ferd. Schöningh. Kart. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Instructio servanda a Tribunalibus dioecesanis in pertractandis Causis de nullitate matrimoniorum a S. Congregatione de disciplina sacramentorum edita. Cura Johannis Torre S. R. Rotae Advocati concinnata et exarata. Neapoli 1937, M. D'Auria. Brosch. L. 15.—, geb. L. 20.—.

Dr Wenner hat in einem sehr handlichen Büchlein von 250 Seiten die in den Acta Ap. Sedis 1936, pag. 313—372, enthaltene 16 tituli zählende Ehe-Instruktion für die Diözesengerichte vom 15. August 1936 samt dem Appendix mit den drei Dekreten (Normae observandae in processibus super matrimonio rato et non consummato ad prae-cavendam dolosam personarum substitutionem vom 27. März 1929; Instructio de competentia judicis in causis matrimonialibus ratione quasidomicilii vom 23. Dezember 1929; Litterae ad archiepiscopos de relatione causarum matrimonialium quotannis S. Congreg. de disciplina Sacram. mittenda vom 1. Juli 1932) übersichtlich im genaueren Wortlaut herausgegeben und der praktischen Handhabung halber auch gleich die Regulae servandae in processibus super matrimonio rato et non consummato vom 7. Mai 1923 samt den Formularien beigegeben. Außerdem ist die Instruktion des Heiligen Offiziums über das Verfahren zur Ermittlung des Todes eines verschollenen Ehegatten (vom 13. Mai 1868) angefügt, so daß wirklich alle authentischen Texte für das gerichtliche Verfahren in Eheangelegenheiten in dem Handbüchlein enthalten sind. Schließlich ist auch noch eine Instruktion für das Trennungsverfahren (separatio a toro et mensa, in Österreich Ehescheidung genannt) in der Diözese Breslau angeschlossen. Ein ziemlich ausführliches Sachregister erleichtert den schnellen Gebrauch der authentischen Texte. Der Rotaadvokat Torre hat in seinem 149 Seiten umfassenden Buch nur den Text der neuen Prozeßinstruktion samt den drei im Appendix enthaltenen Dekreten angeführt, aber dafür zu den einzelnen Artikeln gleich einen wertvollen Kommentar beigegeben. Das sehr ausführliche und eingehende Sachregister umfaßt 150 Seiten und macht gleich dem Kommentar das Buch doppelt wertvoll.

Linz a. D.

Dr Josef Fließer.

Kommentar zur Österreichischen Ehe-Instruktion. Von Dr Johann Haring, Universitätsprofessor in Graz. Innsbruck-Wien-München 1937, „Tyrolia“. Kart. S. 3.50, M. 2.10, Schw. Fr. 3.—.

Die einzelnen österreichischen Diözesen geben in den ersten Monaten des Jahres 1937 die Österreichische Ehe-Instruktion heraus,